

Förderantrag Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum RL Mod NRW 2023

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

**Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum im Land
Nordrhein-Westfalen (RL Mod NRW 2023) wird beantragt:**

	Darlehen		Tilgungsnachlass
Darlehen zur Modernisierung von Wohnraum ¹ mit anteiligem Tilgungsnachlass			
– der Einkommensgruppe A nach 3.2 a) RL MOD NRW 2023	<input type="text"/>	25%	<input type="text"/>
– der Einkommensgruppe B nach 3.2 b) RL MOD NRW 2023	<input type="text"/>	15%	<input type="text"/>
– mit zusätzlichem Tilgungsnachlass für erhöhten energetischen Standard (bitte auswählen)			
Effizienzhaus 85: 5%			<input type="text"/>
Effizienzhaus 70: 10%			<input type="text"/>
Effizienzhaus 55: 15%			<input type="text"/>
Netto-Null-Standard nach Nr. 5.4.2.4 RL Mod NRW 2023: 20%			<input type="text"/>
– mit zusätzlichem Tilgungsnachlass für ökologisches Dämmen nach Nummer 5.4.2.5 RL Mod NRW 2023			<input type="text"/>
Darlehensanteil mit erhöhtem Tilgungsnachlass wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad nach Nummer 5.4.2.7 RL Mod NRW 2023	<input type="text"/>	50%	<input type="text"/>
Summen	<input type="text"/>		<input type="text"/>

Dauer der Zinsverbilligung nach Fertigstellung der Maßnahmen 20 Jahre 25 Jahre 30 Jahre

¹ Der Darlehensanteil für Maßnahmen wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad ist hier nicht aufzuführen. Nutzen Sie dafür bitte das vorgesehene Eingabefeld.

1. Angaben zum Gebäude und zum Grundbuch

PLZ Ort Straße, Hausnummer
 Eigenheim Eigentumswohnung Baujahr Gesamtfläche der Wohnung(en) m²
 Anzahl der Geschosse im Gebäude Anzahl der Wohnungen im Gebäude davon zur Förderung vorgesehen
 Das Förderobjekt ist eingetragen im Grundbuch Wohnungsgrundbuch Erbbaugrundbuch – Restlaufzeit beträgt Jahre
 Amtsgericht für Gemarkung
 Blatt Flur Flurstück(e)
 Flurstück(e)

2. Wohnungsangaben und geplante Maßnahmen

Wohnungsangaben			Geplante Maßnahmen – zutreffende Maßnahmen bitte ankreuzen ¹ –						
WE-Nr.	Lage (z. B. EG re./ 1. OG)	Wohnfläche in m ²	Verbesserung der Energieeffizienz	Verbesserung der Barrierefreiheit	Umbau von Wohngebäuden	Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen	Sicherheitsempfinden/ Einbruchschutz	Digitalisierung	Verbesserung des Wohnumfelds
			1	2	3	4	5	6	7
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Kosten der geplanten Maßnahmen inklusive förderfähiger Nebenkosten²

3.1 Kosten förderfähiger Maßnahmen
 3.2 Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen
 3.3 Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad³
 3.4 Summe Kosten der förderfähigen Maßnahmen
 Betrag aus Ziffern 3.1 bis 3.3
 3.5 Kosten nicht förderfähiger Maßnahmen

 (Maßnahmen bitte kurz erläutern)
3.6 Gesamtkosten
 Betrag aus Ziffern 3.4 und 3.5

¹ Die technischen Anforderungen und förderfähige Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Nummer 4 RL Mod NRW 2023.
² Förderfähige Nebenkosten können zum Beispiel sein: Gebühren der Bewilligungsbehörde, Kosten Bonitätsauskunft, Kosten Grundbuchauszug, Kosten Grundbucheintragung, Gerichts- und Notargebühren, Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen, Kosten für Porto, Fotokopien, Lagepläne etc.
³ Bitte erfassen Sie hier nur die Kosten, die für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad anfallen. Achten Sie darauf, dass diese Kosten nicht schon unter Ziffer 3.1 berücksichtigt wurden.

4. Darlehensermittlung

4.1 Höhe der Förderung – Ermittlung der Darlehenshöchstgrenze

4.1.1 Maximaler Betrag pro Eigenheim oder Eigentumswohnung =

200.000 €

4.2 Darlehensbetrag (Minstdarlehensbetrag 5.000 €)⁴niedrigerer Betrag aus den
Ziffern 3.4 und 4.1.1**5. Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten****5.1 Fremdmittel**

5.1.1 Darlehen der

Zinssatz _____% Auszahlung _____% Tilgung _____%

5.2 Darlehen der KfW BEG-Zuschuss⁵

Zinssatz _____% Auszahlung _____% Tilgung _____%

5.3 Darlehen der NRW.BANKZinssatz 0,0% für 5 Jahre, danach 0,5%, Verwaltungskostenbeitrag 0,5%,
Auszahlung 100%, Tilgung 2%**5.4 Sonstiges Finanzierungsmittel**

nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

Zinssatz _____% Auszahlung _____% Tilgung _____%

5.5 Eigenleistungen – sofern beabsichtigt

Eigene Geldmittel, bezahlte Rechnungen

Selbsthilfe

5.6 Weitere FörderungenFür das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes,
einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands oder der KfW beantragt/bewilligt:

nein

ja, und zwar

Summe Finanzierungsmittel

⁴ Hinweis: Der Darlehensbetrag ist gegebenenfalls um andere Finanzierungsmittel, weitere Förderungen, zum Beispiel um Leistungen nach RL SofortWohnbau NRW, und gegebenenfalls die Eigenleistung (Ziffer 5.5) zu kürzen, die zur Finanzierung der förderfähigen Kosten (Ziffer 3.4) verwendet werden.

⁵ Falls ein Zuschuss gewährt wird, müssen die Felder „Zinssatz, Auszahlung und Tilgung“ nicht berücksichtigt werden.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der/den antragstellenden Person/en ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

- Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
- Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum im Land Nordrhein-Westfalen (RL Mod NRW 2023).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen weitere Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Fördermittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel und Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt enthält.

Bei den Fördermitteln handelt es sich überwiegend um Gelder des Landes Nordrhein-Westfalen, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner aus Finanzmitteln des Bundes.

Mir/Uns ist bekannt, dass nur Haushalte gefördert werden, deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Absatz 1 WFNG NRW nicht übersteigt (Einkommensgruppe A) oder deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze gemäß § 13 Absatz 1 WFNG NRW um bis zu 40 Prozent übersteigt (Einkommensgruppe B).

Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Hinweise für die Antragstellerin/ den Antragsteller

Zweckbindung bei selbst genutztem Wohneigentum

Werden Maßnahmen nach Nummer 3.1 RL Mod NRW 2023 gefördert, darf das Förderobjekt gemäß § 29 Nummer 1 Satz 2 WFNG NRW nur von den Förderempfängern beziehungsweise ihren Angehörigen dauerhaft zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Soweit die Nutzung ausschließlich von Angehörigen erfolgt, haben diese jeweils die Wohnberechtigung nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 WFNG NRW zu erfüllen.

Eine Nutzung zu eigenen Wohnzwecken liegt auch vor, wenn weniger als die Hälfte der Wohn- und Nutzfläche des Wohneigentums anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken dient.

Die Verpflichtung zur Selbstnutzung beginnt bei Fertigstellung der geförderten Maßnahmen und gilt bis zum Ende der in der Förderzusage festgelegten Dauer der Zinsverbilligung (wahlweise 20, 25 oder 30 Jahre).

Die Überlassung oder der Verkauf des Förderobjekts an Dritte ist vorab der zuständigen Stelle und der NRW.BANK mitzuteilen.

Für eine untergeordnete Wohnung im Einfamilienhaus (Einliegerwohnung) sind keine Zweckbindungen zu vereinbaren. Das gilt auch, wenn die Wohnung vermietet wird.

Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/ unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

1. Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung

1.1 Durchführung der Maßnahme

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die geförderte(n) Maßnahme(n) entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen – auch insbesondere der Nummer 4 der RL Mod NRW 2023 – und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannten Maßnahmen verwenden.

1.2 Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

1.3 Verkauf

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den Verkauf des Förderobjekts nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen.

1.4 Rechtsnachfolge

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Rechtsnachfolgerin/den Rechtsnachfolger auf die genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass

2.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.¹

2.2 die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

¹ Bauvorhaben, mit deren Ausführung bereits vor Erteilung der Förderzusage begonnen worden ist, dürfen grundsätzlich nicht gefördert werden, es sei denn, die Bewilligungsbehörde hat gemäß Nummer 1.3.2 RL Mod NRW 2023 dem vorzeitigen Vorhabenbeginn zugestimmt. Bei einer Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum ist der Förderantrag vor Vorhabenbeginn zu stellen. Als Vorhabenbeginn gilt der Baubeginn.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellerin/Antragsteller 1

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers¹

Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter Rentner/-in, Pensionär/-in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende(r) Auszubildende(r) ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson²

wirtschaftlich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

Antragstellerin/Antragsteller 2

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers

Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter Rentner/-in, Pensionär/-in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende(r) Auszubildende(r) ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson

wirtschaftlich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

¹ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.
² Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Unterlagen

Diesem Förderantrag sind beigefügt beziehungsweise werden nachgereicht:

1. Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten,
2. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten,
3. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und gegebenenfalls über das vorgesehene Eigenkapital,
4. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld nach neuestem Stand,
5. Selbstauskunft aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen gemäß vorgeschriebenem Muster,
6. Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen,
7. Meldebescheinigung von allen Personen, die das Förderobjekt bewohnen,
8. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand,
9. gegebenenfalls der Nachweis der Selbsthilfe,
10. bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags,
11. auf Anforderung der Bewilligungsbehörde: Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (beispielsweise die SCHUFA).

Nur bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

12. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks auszuführen. Die Unternehmererklärung ist in der Form der Anlage 2 der Verordnung zur Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 782) in der jeweils geltenden Fassung abzugeben. Die Einhaltung der energetischen Anforderungen an das Wohngebäude beziehungsweise an die geförderte Einzelmaßnahme ist durch Ausstellungsbeauftragte für Energieausweise gemäß § 88 des Gebäudeenergiegesetzes zu bestätigen.

Nur bei Maßnahmen, die zu einem überdurchschnittlichen energetischen Standard führen:

13. energiegutachterliche Bestätigung, dass die Anforderungen der Nummern 5.4.2.1 bis 5.4.2.4 RL Mod erfüllt werden.

Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:

14. Nachweis, dass keine mineralölbasierten Dämmstoffe eingesetzt wurden. Eine Perimeterdämmung im Keller- und Sockelbereich kann dabei unberücksichtigt bleiben.

Nur bei Maßnahmen mit einem Darlehensanteil mit erhöhtem Tilgungsnachlass für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren gemäß Nummer 5.4.2.7 RL Mod:

15. Nachweis über den Grad der Behinderung (GdB) beziehungsweise des Pflegegrads.

Auskünfte hierüber erteilt Ihnen die Bewilligungsbehörde.

Zusätzliche Unterlagen werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht.

Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de/vordrucke.